

Keine Segnung homosexueller Paare

Cancel culture aus dem Vatikan

von Martin Schockenhoff

Alljährlich vor dem Stephansdom in Wien wird hartes Brot gesegnet, das dann an die Fiakerpferde verfüttert wird, die ebenfalls gesegnet werden. Auch die Kutschen der Fiaker werden gesegnet, die Fiaker selbst natürlich auch. Besonders beliebt sind Fiakerfahrten bei Hochzeitspaaren. Auch sie fahren mit kirchlichem Segen, kommen sie doch frisch vom Brautsegen aus der Kirche.

Was aber, wenn ein homosexuelles Paar die Kutsche besteigt? Sie müssen auf den Segen verzichten, jedenfalls nach dem Willen des Präfekten der Glaubenskongregation, Luis Kardinal Ladaria. Oder, um genau zu sein: Die beiden Partner dürfen einzeln gesegnet werden, sofern sie ernsthaften Willen bekunden, abstinenz zu leben, aber ihre partnerschaftliche Beziehung darf nicht gesegnet werden.

Dass die Glaubenskongregation sich damit in Widerspruch zur allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz der Homosexualität stellt, dürfte ihren Präfekten kaum beeindrucken; der Zeitgeist war für die Kirche noch nie verbindlich. Auf die Erkenntnisse der Psychologie und der Medizin, die in der Homosexualität weder eine Krankheit noch etwas Widernatürliches und auch keine selbstgewählte Neigung sehen, geht die Glaubenskongregation gar nicht erst ein. Aber eines wird man von der Glaubenskongregation verlangen dürfen: dass sie sich an ihren eigenen Argumenten messen lässt. Welches sind die Argumente der Glaubenskongregation?

An erster Stelle heißt es in der „Erläuternden Note“ des Präfekten vom 22. Februar 2021, die sexuelle Verbindung gleichgeschlechtlicher Personen widerspreche den Plänen Gottes, die *„in die Schöpfung eingeschrieben und von Christus dem Herrn vollständig offenbart“* seien. Leider bleibt der Präfekt den Nachweis schuldig, dass homosexuelle Verbindungen der Schöpfung widersprechen. Zwar können wir in der Bibel lesen, dass Gott den Menschen als Mann und Frau schuf (Gen 1, 27), aber nicht, dass er die Verbindung von gleichgeschlechtlichen Paaren verbot. Jesus hat sich zu homosexuellen Verbindungen überhaupt nicht geäußert. Das Verbot gleichgeschlechtlicher Verbindungen stammt weder aus dem Schöpfungsbericht noch von Jesus, sondern vom Lehramt. Kardinal Ladaria hat offenbar nicht den Mut, dies zuzugeben, denn dann müsste er andere Argumente liefern. Er müsste sich mit den Erkenntnissen der Humanwissenschaften und mit dem Thema Menschenwürde auseinandersetzen. Indem er behauptet, es handele sich um ein göttliches Verbot, macht er sich immun gegen Argumente.

Aber der Präfekt hat noch ein zweites Argument: Die Kirche verfüge nicht *„über die Vollmacht, Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts ... zu segnen“*. Was ist von diesem Argument zu halten? Andernorts verkündet die Amtskirche, dass jeder Mensch segnen darf, und dass fast alles gesegnet werden kann. Nicht nur das harte Brot und das Pferd und die Kutsche und der Fiaker auf dem Stephansplatz werden gesegnet, auch Adventskränze, Motorräder, Fahnen, Balkonpflanzen und Tiere aller Art. Auf den Webseiten der Deutschen Bischöfe findet man Anleitungen für Laien für Segensfeiern zu Hause. Von

einer Vollmacht ist darin nicht die Rede. Folglich können Segenshandlungen auch nicht wegen fehlender Vollmacht verboten sein. Der Präfekt der Glaubenskongregation suggeriert ein Vollmachtserfordernis, das es gar nicht gibt. Deshalb überzeugt auch sein zweites Argument nicht.

Sicherlich, bestimmte Segnungsriten bindet die kirchliche Tradition an Amtsträger. Den apostolischen Segen kann nur der Papst erteilen, den Taufsegen nur der Priester. Für die Segnung homosexueller Paare gibt es keine exklusive Zuständigkeit von Amtsträgern. Deshalb bleibt es bei dem Grundsatz: jedermann kann segnen!

Der Präfekt der Glaubenskongregation führt noch ein drittes Argument an: Er befürchtet, dass die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare *„in gewisser Weise eine Nachahmung oder einen analogen Hinweis auf den Brautsegen darstellen würde“*. Mit anderen Worten: Er befürchtet, dass die Segnung homosexueller Paare mit der Trauung heterosexueller Paare verwechselt und dadurch das Sakrament der Ehe verwässert wird.

Dieses Argument ist immerhin nachvollziehbar: Niemand wird in Frage stellen, dass das Sakrament der Ehe hohe Bedeutung hat. Man darf Priestern oder Laien, die homosexuelle Paare segnen, aber nicht unterstellen, dass sie das Sakrament der Ehe gefährden oder verwässern möchten. Die Segnung ist kein Trauungszeremoniell, sie stellt auch kein Sakrament nach kirchlichem Verständnis dar. Das Ehesakrament spenden sich die Eheleute gegenseitig, der anwesende Priester assistiert nur. Die Segnung beansprucht keinen Gleichrang mit dem Ritus der Eheschließung.

Dies müsste dem Präfekten der Glaubenskongregation eigentlich einleuchten, denn er hat einen Sinn für feine Unterscheidungen: So heißt es in seiner Erläuternden Note, dass *„Segnungen einzelnen Personen mit homosexueller Neigung gespendet werden [dürfen], die den Willen bekunden, in Treue zu den geoffenbarten Plänen Gottes zu leben“*. Nach Meinung von Kardinal Ladaria ist es also erlaubt, die beiden homosexuellen Partner jeweils einzeln zu segnen, sofern jeder von ihnen verspricht, enthaltsam zu leben. Nur ihre „Verbindung“ darf nicht gesegnet werden.

Das muss man erst einmal verstehen. Etliche deutsche Domkapitulare und Priester verstehen es offenbar nicht, denn sie haben bereits öffentlich bekundet, dass sie weiterhin homosexuelle Paare segnen werden. Das ist dann wieder eine gute Nachricht.